

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Clip GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Geoff Barrett, Wertstraße 25 in 40549 Düsseldorf (nachfolgend: "Clip" genannt).

§ 1 Allgemeine Informationen, angebotene Waren und Dienstleistungen, Kunde, Newsletter

1. **Clip** betreibt unter der Domain <http://www.clip.de> einen Internetauftritt (nachfolgend: "Webseite" genannt) und unter dem oben genannten Firmensitz eine Verkaufsstätte (nachfolgend: "Betriebsstätte" genannt). Weitere Niederlassungen bestehen in Großbritannien und Belgien. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "AGB" genannt) haben ausschließlich Geltung für die Geschäftsbeziehungen der Betriebsstätte in Deutschland mit ihren **Kunden**.
2. **Clip** verkauft Messesysteme/Messestände (nachfolgend "Messesysteme" genannt), Displays und Zubehör (nachfolgend allgemein "Kaufware" genannt). Darüber hinaus werden Messesysteme vermietet, wahlweise mit Mietmöbeln, Teppich und Mietpflanzen (nachfolgend allgemein "Mietware" genannt). Die Kauf- und Mietware werden nachfolgend zusammen auch "Ware" genannt. **Clip** bietet den **Kunden** neben den Druck- und Grafikarbeiten (nachfolgend "Druck- und Grafikarbeiten" genannt) weitere Serviceleistungen an, die mit der Vermietung oder dem Verkauf der Ware in Zusammenhang stehen (Lagerung/Pflege von Kaufware, Auf- und Abbau von Kauf- und Mietware, Kommissionierung- nachfolgend insgesamt "Serviceleistungen" genannt). Die Druck- und Grafikarbeiten sowie unsere Serviceleistungen werden nachfolgend zusammen "Dienstleistungen" genannt.
3. **Kunden** i.S. unserer AGB sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Unsere AGB haben auch Geltung gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Auftraggebern mit öffentlich rechtem Sondervermögen (nachfolgend: "**Kunde/Kunden**" genannt).
4. Wenn der **Kunde** sich für unseren "Newsletter" einträgt, wird er regelmäßig über News, Specials und Angebote informiert. Diesen Newsletter kann der **Kunde** jederzeit, ohne dass hierfür andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen, wieder auf unserer Webseite unter der Rubrik: "Newsletter" abbestellen. Eine entsprechende Abbestellfunktion findet der **Kunde** auch im Rahmen eines jeden Newsletters.

§ 2 Geltungsbereich der AGB

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen **Clip** und dem **Kunden** in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Entgegenstehende oder von uns abweichende Bedingungen des **Kunden** werden nicht anerkannt, es sei denn, **Clip** hat diesen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

§ 3 Angebotsinhalt, Preisliste, Zustandekommen des Vertrages

1. Der **Kunde** tritt über unsere Webseite im Rahmen der Kontaktanfrage an **Clip** heran oder lässt sich telefonisch vor/an unserer Betriebsstätte beraten (nachfolgend: "Anfrage" genannt), um einen Auftritt bei einer Messe, einer anderen Veranstaltung oder im Einzelhandel zu planen (nachfolgend allgemein "Auftritt" genannt). Auf Wunsch schicken wir **Kunden** auch kostenlos einen Außendienstmitarbeiter für eine persönliche Beratung in seine Räumlichkeiten, dann wird die Anfrage, unser Angebot oder direkt die Auftragsbestätigung mit dem **Kunden** zusammen erarbeitet.
2. Die Darstellungen der Waren auf unserer Webseite, in unseren Verkaufsräumen und in unserem Werbematerial stellen noch keine Angebote i.S.d. § 145 BGB dar. Die Darstellungen der angegebenen Dienstleistungen stellen ebenfalls noch kein verbindliches Angebot dar. Die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Ware findet der **Kunde** bei der Ware selbst, gerne kann der **Kunde** uns weitere Fragen zu der Ware stellen. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Die Preise für unsere angebotene Ware findet der **Kunde** nur teilweise auf unserer Webseite, in unsere Betriebsstätten oder in unserem Werbematerial ausgewiesen, weil die Ware meist in Form von Anwendungsbeispielen dargestellt ist und dem **Kunden** lediglich, soweit ein Preis genannt ist, eine Preisvorstellung vermittelt soll. Zu diesem Zweck befindet sich auch ein sogenannter Konfigurator auf unserer Webseite, mit Hilfe dessen der **Kunde** seine Vorstellungen von seinem Auftritt durch Eingabe der dort angegebenen Variablen spezifizieren kann. Die Preise für unsere Ware, dies gilt auch für die von uns angebotenen Dienstleistungen, richten sich nach unserer aktuellen Preisliste, soweit Preise nicht mit der Ware ausgewiesen sind. Die Preisliste liegt auch in unseren Verkaufsräumen aus oder wird von unseren Außendienstmitarbeitern mitgeführt. Unser Waren- und Dienstleistungsangebot ist freibleibend und unverbindlich. Unsere Dienstleistungen kann der **Kunde** auch nach Zustandekommen des Vertrages in Auftrag geben, Einzelheiten findet der **Kunde** unter Nr. 11 und Nr. 12 der AGB.
4. Indem wir dem **Kunden** ein Angebot schriftlich (E-Mail ausreichend) unterbreiten oder zukommen lassen, geben wir ein Angebot i.S.d. §§ 145 ff BGB auf Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages über unsere Ware sowie ggf. ein Angebot auf einen Dienstleistungs- oder Werkvertrag ab für die von dem **Kunden** gewünschten Dienstleistungen. Wir behalten uns vor, für den Abschluss eines Vertrages über Mietware dem **Kunden** einen separaten Mietvertrag vorzulegen. In unserem Angebot verweisen wir auf die Geltung unserer jeweils aktuellen AGB, welche der **Kunde** auf unserer Webseite findet. Diese liegen auch in unserer Betriebsstätte aus und werden von unseren Außendienstmitarbeitern mitgeführt.
5. Inhalt unserer Angebotsunterlagen sind auch Zeichnungen der Ware, die der **Kunde** beabsichtigt zu kaufen oder zu mieten. Diese Zeichnungen werden von uns kostenlos für den **Kunden** erstellt. Mit der Übergabe der Zeichnungen ist keine Rechteübertragung verbunden, eine Weitergabe an Dritte, die weder Erfüllungsgehilfen noch Mitarbeiter des **Kunden** sind, ist nicht gestattet.
6. Der Kauf-, Miet-, Dienstleistungs- oder Werkvertrag kommt mit der Annahme des **Kunden** zustande, welche auf Grundlage unseres Angebots erfolgt. Die Annahme des **Kunden** kann formfrei gegenüber **Clip** erfolgen. Soweit **Clip** in das Angebot eine Annahmefrist zur Erklärung der Annahme des **Kunden** hineingeschrieben hat, kann eine Annahme mangels abweichender Vereinbarung nur innerhalb dieser Annahmefrist erfolgen. Über den Vertragsschluss erhält der **Kunde** unmittelbar nach der erklärten Annahme ein schriftliches Bestätigungsschreiben von **Clip** (E-Mail ausreichend), welches die wesentlichen Eckdaten des Vertragsschlusses festhält (nachfolgend: "Auftragsbestätigung" genannt). Wenn der **Kunde** Dienstleistungen nach dem Zustandekommen des Vertrages über die Ware in Auftrag gibt, gelten die allgemeinen Bestimmungen über das Zustandekommen des Vertrages, es sei denn, es sind unter §§ 11, 12 abweichende Regelungen getroffen.

§ 4 Annahmeverweigerung, Nichtverfügbarkeit von Ware/Dienstleisters, Vorbehalt der Lieferung

1. Wir sind berechtigt, ein Vertragsverhältnis mit dem **Kunden** nach der Bonitätsprüfung, welche wir bei berechtigtem Interesse durchführen, nicht einzugehen.
2. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware/des Dienstleisters wird der **Kunde** umgehend darüber informiert. Bereits erhaltene Gegenleistungen werden schnellstmöglich zurückerstattet.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass wir ordnungsgemäß und rechtzeitig beliefert werden, es sei denn, wir haben die nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Lieferung zu vertreten. Entsprechendes gilt für die Verfügbarkeit von Subunternehmern, deren wir uns im Rahmen der Durchführung unserer Dienstleistungen bedienen.

§ 5 Preisbestandteile und Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Verzug, Rechnung

1. Alle Preise, die auf der Webseite, in dem Werbematerial, in der Betriebsstätte oder in der jeweils aktuellen Preisliste von **Clip** angegeben sind, verstehen sich zzgl. Fracht- und Verpackungskosten, Grafik- und Druckkosten sowie Mehrwertsteuer. In unseren Angeboten sind teilweise jedoch Grafik- und Druckkosten sowie Serviceleistungen schon inbegriffen, diese Angebote sind dann entsprechend für den **Kunden** gesondert ausgewiesen. Alle Preisbestandteile findet der **Kunde** einzeln in unserem Angebot und in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt unseres Angebots.
2. Der Kauf oder Mietpreis, bzw. die Vergütung für die vereinbarte Dienstleistung, (nachfolgend allgemein: "Vergütung" genannt) wird mit Erhalt der Ware bei dem **Kunden** bzw. nach erbrachter Dienstleistung zur Zahlung fällig. Bei einer von dem **Kunden** geschuldeten Vergütung über 5.000,- € (Waren- und Dienstleistungswert netto), verpflichtet dieser sich zur hälftigen Zahlung der Vergütung nach Zugang der Auftragsbestätigung. Die verbleibende Hälfte der Vergütung ist nach Warenübergabe zur Zahlung fällig (nachfolgend: "Fälligkeit" genannt).
3. Vergütungen sind binnen einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit an **Clip** zu zahlen. Ab dem 8. Tag ist der **Kunde** in Verzug. Ein Skontoabzug ist nur statthaft, wenn dem **Kunden** dies schriftlich im Rahmen des Angebots oder der Auftragsbestätigung gestattet wird.
4. Wir sind berechtigt, dem **Kunden** Teillieferungen gemäß den Rechnungspositionen unseres Angebots nach erfolgter Teillieferung in Rechnung zu stellen.
5. Der **Kunde** erhält spätestens mit Erhalt der Ware bzw. nach erbrachter Dienstleistung eine detaillierte Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Diese Rechnung gilt zudem als Nachweis über das Vertragsverhältnis und sollte deshalb sorgfältig aufbewahrt werden.

§ 6 Fracht- und Verpackungskosten, Versicherter Versand

1. Fracht- und Verpackungskosten sind nicht in den von uns angegebenen Preisen enthalten. Verpackungen gehen mit Erhalt der Kaufware in das Eigentum von dem **Kunden** über. Die Fracht- und Verpackungskosten betragen einen prozentualen Anteil des Listenpreises (der ausgewiesene Nettobetrag der Ware/ggf. Dienstleistung gemäß Auftragsbestätigung) und werden vom **Kunden** getragen, es sei denn, er holt die Ware in unserem Außenlager ab, dann entfallen die Frachtkosten. Bei Kaufware umfassen die Frachtkosten den Hintransport. Bei Mietware inklusive Auf- und Abbauservice ist die Fracht inklusive. Bei Abholung der Mietware an unserer Betriebsstätte durch den **Kunden** entfällt die Fracht. Frachtkosten für den eventuellen Rücktransport werden vom **Kunden** getragen.
2. Unsere Warensendungen sind grundsätzlich im Rahmen einer Transportversicherung versichert. Der Abschluss einer darüberhinausgehenden Versicherung obliegt dem **Kunden**.
3. Bei dem Versand außerhalb der EU trägt der **Kunde** alle evtl. entstehenden Zollabgaben sowie Aus- und Einfuhrgebühren.

§ 7 Lieferung/ Liefergebiet/ Lieferfrist/ Lieferverzug/ Fixtermine/ Teillieferungen/ Gefahrübergang, Annahmeverzug

1. Wir liefern ab Werk (EXW). Die genauen Lieferzeiträume werden dem **Kunden** im Rahmen unseres Angebots mitgeteilt und sind in der Auftragsbestätigung ausgewiesen, wenn der **Kunde** die Ware nicht an unserer Betriebsstätte abholt. Wir liefern grundsätzlich in alle Länder. Die Frist für die Lieferung beginnt nach Zugang der Auftragsbestätigung. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Lieferort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
2. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist hat der **Kunde Clip** eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen. Nach Ablauf der Frist ist der **Kunde** berechtigt, vom dem Vertrag zurück zu treten.
3. Fixtermine sind für uns nur dann verbindlich, wenn uns diese schriftlich vom **Kunden** mitgeteilt und von uns schriftlich als Fixtermin bestätigt wurden.
4. Teillieferungen sind zulässig. Bei Teillieferungen tragen wir die dadurch entstehenden zusätzlichen Versandkosten.
5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den **Kunden** über, wenn wir die gekaufte Ware dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Einrichtung ausgeliefert haben. Wenn der **Kunde** die Kauf- oder Mietware bei unserer Betriebsstätte abholt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bei Entgegennahme durch den **Kunden** auf diesen über. Der **Kunde** verpflichtet sich bei Selbstabholung einer Mietware ein Übergabeprotokoll zu unterzeichnen. Mit Eintritt des Verzugs geht die Gefahr jedenfalls auf den **Kunden** über.
6. Gerät der **Kunde** in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus anderen von ihm zu vertretenden Umständen, trägt der **Kunde** etwaige Mehrkosten.

§ 8 Eigentumsvorbehalt bei der Kaufware, Be- und Verarbeitung

1. Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen von **Clip** aus der Geschäftsbeziehungen mit diesen, verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum von **Clip**. Dem **Kunden** ist die Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Pfändungen oder sonstige belastende Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich mitzuteilen.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des **Kunden** sind wir berechtigt (aber nicht verpflichtet), vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
3. Der **Kunde** darf vor vollständiger Bezahlung der Ware die gelieferte Ware im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs veräußern. In diesem Fall ist der **Kunde** jedoch verpflichtet,

das Eigentum von **Clip** seinen Abnehmern gegenüber offen zu legen (weitergeleiteter Eigentumsvorbehalt). Des Weiteren tritt der **Kunde** schon jetzt diese Forderungen aus dem Weiterverkauf mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an **Clip** bis zum Ausgleich aller Forderungen, die **Clip** gegen den **Kunden** zustehen, ab. Wir nehmen die Abtretung an. Wenn die Forderung aus dem Weiterverkauf in einem Kontokorrentverhältnis zwischen dem **Kunden** und dessen Abnehmer eingestellt wird, so erstreckt sich diese Sicherungsabtretung in gleicher Höhe auf die Saldoforderungen (verlängerter Eigentumsvorbehalt mit Vorauszession). Der **Kunde** darf die abgetretenen Forderungen einziehen, solange **Clip** diese Ermächtigung nicht widerruft. Zum Widerruf ist **Clip** dann berechtigt, wenn die gesicherten Forderungen gefährdet werden, insbesondere, wenn der Abnehmer mit seinen Zahlungen in Verzug gerät. Die Einzugsermächtigung erlischt ohne weiteres zu dem Zeitpunkt, in dem der Abnehmer seine Zahlungen eingestellt hat oder wenn über sein Vermögen durch ihn oder durch Dritte der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. Nach dem Widerruf bzw. dem Erlöschen der Einzugsermächtigung ist **Clip** berechtigt und der **Kunde** verpflichtet, die Forderungsabtretung dem Abnehmer anzuzeigen. Der **Kunde** hat sich dann jeder Einziehung zu enthalten und dann noch eingehende Beträge unverzüglich an **Clip** weiterzuleiten. Der **Kunde** hat **Clip** auf Verlangen jederzeit schriftlich mitzuteilen, an wen er die Liefergegenstände weiter veräußert hat und alle Auskünfte sowie Unterlagen über die abgetretenen Forderungen zu übermitteln.

- Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den **Kunden** erfolgt stets im Namen und im Auftrag für **Clip**. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Materialien, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Materialien.

§ 9 Aufbau- und Pflegehinweise

Der **Kunde** verpflichtet sich, die Aufbau- und Pflegehinweise der Ware zu beachten, um so eine ordnungsgemäße Verwendung der Ware zu gewährleisten. Ein nicht den Aufbau- oder Pflegehinweisen entsprechender Gebrauch schließt ggf. Mängel- und Haftungsansprüche aus.

§ 10 Mängelrecht, Untersuchungs- und Rügepflicht, Gewährleistungsfrist

- Ist die gelieferte Ware mit einem Mangel behaftet, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- Schäden an der Verpackung hat sich der **Kunde** bei Annahme der Ware vom Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen. Der **Kunde** verpflichtet sich, unverzüglich die Ware am Bestimmungsort nach Eingang zu untersuchen und **Clip** etwaige Mängel unverzüglich – jedoch spätestens 5 Tage – nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Soweit es sich um einen verborgenen Mangel handelt, der bei der Lieferung nicht erkennbar war, so hat die schriftliche Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung – spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung - zu erfolgen. Die bemängelte Ware ist sorgfältig und möglichst original verpackt an uns zur Überprüfung zu übersenden oder wir schicken einen Außendienstmitarbeiter zur Begutachtung zum Standort der Ware aus.
- Sämtliche Bilder, die für die **Clip**- Webseite und unser Werbematerial genutzt werden, sind lediglich Beispielfotos bzw. Anschaubilder. Sie stellen die jeweilige Ware nicht in jedem Fall naturgetreu dar, auch bitten wir zu beachten, dass Farben auf Endgeräten unterschiedlich erscheinen, die Beispielfotos dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Maßgeblich ist die Beschreibung der Ware. Technisch bedingte Farbabweichungen im Rahmen des grafischen Drucks berechtigen den **Kunden** nicht zur Geltendmachung von Mängelansprüchen. Der **Kunde** ist des Weiteren verpflichtet, soweit möglich, **Clip** unverzüglich eine Probe der beanstandeten Ware zu überlassen bzw. einen Außendienstmitarbeiter zur Begutachtung anzufordern.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Eingang der Ware. § 13 bleibt davon unberührt.

§ 11 Grafik- und Druckarbeiten, Layoutvorlagen

- Clip** verfügt über eine hauseigene Grafikabteilung und bietet die Erstellung der Grafiken für die Kauf- und Mietware an. Unsere Grafiker übernehmen die Erstellung der Grafik, fertigen die Reinzeichnung an, produzieren die Feindaten und überwachen den kompletten Produktionsablauf. Die Vergütungen für die Grafik- und Druckarbeiten richten sich nach unserer aktuellen Preisliste bzw. nach erfolgtem Angebot. Der Vertragsschluss über die Herstellung der Grafik- und Druckarbeiten kommt nach den allgemeinen Bedingungen unter § 3 zustande, wobei nach der ggf. formfreien Anfrage des **Kunden** auch eine formfreie Annahme seitens **Clip** erfolgen kann. Jedenfalls erhält der **Kunde** über den Vertragsschluss eine Auftragsbestätigung.
- Der **Kunde** kann uns seine grafische Daten unter Beachtung der Druckrichtlinien (nachfolgend allgemein: "Layoutvorlagen" genannt) als druckfertige Vorlage zukommen lassen oder er schickt uns die zu verwendenden Logos, Bilder und Texte.
- Weitere Voraussetzung ist die fristgemäße Anlieferung der grafischen Daten und die fristgemäße Erteilung des Grafik- und Druckauftrags. Die Anlieferung der druckfertigen Daten und/oder der Grafik- und Druckauftrag ist grundsätzlich bis 10 Tage vor Abgabe beim **Kunden** möglich, soweit nicht abweichend im Angebot oder in der Auftragsbestätigung oder bei der Bestätigung über die Nachbuchung der Grafik- und Druck- Arbeiten geregelt.
- Druckdaten werden seitens **Clip** nicht auf die inhaltliche Richtigkeit oder ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Druckdaten werden nach Auftragsdurchführung seitens **Clip** für 7 Jahre unveränderlich und kostenfrei für einen eventuellen Nachdruck gespeichert. Anschließend werden die Daten gelöscht.
- Der **Kunde** versichert, dass die von ihm für den Grafik- und Druckauftrag angelieferten Daten bzw. ausdrücklich im Rahmen der Entwicklung mit der Grafikabteilung von ihm vorgegebenen Daten (nachfolgend allgemein: "Inhalte" genannt) nicht gegen geltendes Recht verstoßen (insbesondere, aber nicht abschließend, gegen das Urheber- und das Kennzeichenrecht). Der **Kunde** erklärt weiter, die Rechte an den Inhalten zu besitzen oder erworben zu haben. Der **Kunde** versichert schließlich die technische Mangelfreiheit der Daten. Bei Verstoß gegen vorbenannte Garantien stellt der **Kunde** **Clip** von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Eingeschlossen sind etwaige im Falle eines Rechtsstreits entstehenden Kosten und Aufwendungen. Schon bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß der abgegebenen Rechtsgarantie ist **Clip** berechtigt, die weitere Durchführung des Auftrags bis

zur Klärung der Rechteinhaberschaft einzustellen, ohne, dass die Einstellung den Verzug für **Clip** begründet.

§ 12 Serviceleistungen (Lagerung/Pflege, Kommissionierung, Auf- und Abbau)

1. Lagerung/Pflege

Im Rahmen unserer Serviceleistungen bieten wir dem **Kunden** die Einlagerung und Pflege von seiner Kaufware an. Auch bieten wir dem **Kunden** die Einlagerung von Kaufware an, die er bei einem Dritten erworben hat und dafür eine Lagerstätte benötigt. Der Auftrag zur Lagerung und Pflege kann bis zwei Wochen vor dem Auftritt des **Kunden** mangels anderer Abrede in Auftrag gegeben werden. Die Preise für die Einlagerung und Pflege richten sich nach unserer aktuellen Preisliste. Eine vollständige Inventarliste wird auf Verlangen des **Kunden** kostenpflichtig erstellt. Der **Kunde** ist berechtigt, in Abstimmung mit **Clip** die Lagerräume zu besichtigen. **Clip** hat wegen aller fälligen Ansprüche, die aus dem Lagervertrag oder wegen anderer fälliger Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis mit dem **Kunden** bestehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an der Kaufware. Für die Pfandversteigerungsandrohung und die Mitteilung des Termins zur Versteigerung (wenigstens ein Monat nach Benachrichtigung) genügt die Benachrichtigung des **Kunden** an seine letzte bekannte Adresse. Soweit nicht abweichend vereinbart, kann die Kündigung des Lagervertrages beidseitig mit einer Monatsfrist schriftlich erklärt werden. Nach Beendigung verpflichtet sich der **Kunde** die Entgegennahme der Kaufware anhand eines Übergabeprotokolls zu dokumentieren. Es gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht des § 10 Nr. 2 für die Entgegennahme der Kaufware entsprechend.

2. Kommissionierung

Clip bietet dem **Kunden** auch die Kommissionierung der Kaufware an. Unsere **Kunden** benötigen die Kaufware oft in verschiedenen Größen, da sie mehrere Messen besuchen oder verschiedenste Anforderungen bei öffentlichen Auftritten erfüllen müssen, ohne dass immer auf alle eingelagerten Komponenten zurückgegriffen wird. Für die Kommissionierung gelten insbesondere die Vorschriften über die Lagerung und Pflege sowie die Bestimmungen dieser AGB insgesamt entsprechend.

3. Auf- und Abbau

Clip bietet dem **Kunden** als Serviceleistung den professionellen Auf- und Abbau seiner Kauf- und Mietware an, um ihm seinen Auftritt so angenehm wie möglich zu gestalten. Auf diese Weise wird auch der richtige Umgang mit der Ware sichergestellt. Insbesondere mittlere bis große Messestände mit Traversensystemen und aufwändiger Beleuchtung können in kurzer Zeit von unserem Auf- und Abbauservice errichtet werden. Die Serviceleistung des Auf- und Abbaus kann der **Kunde** auch kurzfristig, bis 2 Wochen vor seinem Auftritt, in Auftrag geben, es sei denn, es ist eine abweichende Vereinbarung getroffen worden.

4. Vertragsschluss über die Serviceleistungen

Der Vertragsschluss über die Serviceleistungen § 12 Nr. 1- 3 kommt nach den allgemeinen Bedingungen unter § 3 zustande, wobei nach der ggf. formfreien Anfrage des **Kunden** auch eine formfreie Annahme seitens **Clip** erfolgen kann. Jedenfalls erhält der **Kunde** über den Vertragsschluss eine Auftragsbestätigung.

§ 13 Haftung

- Unsere Haftung auf Schadensersatz ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für Schäden, die auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten unsererseits beruhen, dann ist aber die Haftung auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Wir haften auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- Soweit Ansprüche nicht aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind und solche Ansprüche nicht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruhen, verjähren diese innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

§ 14 Datenschutz

Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Startseite unserer Webseite unter der Rubrik: "Datenschutzbestimmungen." Jeder **Kunde** hat das Recht, jederzeit über die bei **Clip** über ihn gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls löschen zu lassen. **Clip** steht dem **Kunden** hierzu unter info@clip.de zur Verfügung.

§ 15 Sonstiges / Schlussbestimmungen

- Der **Kunde** ist verpflichtet, **Clip** von jeder Änderung seiner Anschrift unverzüglich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch den **Kunden** nicht nachgewiesen werden kann, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift des **Kunden**.
- Das Recht zur Aufrechnung steht dem **Kunden** nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder wir diese schriftlich bestätigt haben. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des **Kunden** ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Der Gerichtsstand ist am jeweiligen aktuellen Sitz von **Clip**. Erfüllungsort ist ebenfalls der aktuelle Sitz von **Clip**.
- Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Clip GmbH, Düsseldorf, Juli 2016